

16.08.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2051 vom 29. Juni 2023
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/4877

Inwieweit ist künftig Planungssicherheit für Sprach-Kitas und Kita-Helfende gegeben?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Zum Haushaltsplanentwurf 2024 hat Familienministerin Josefine Paul erklärt, dass für das kommende Jahr rund 38 Millionen Euro vorgesehen seien, um das Angebot der Sprach-Kitas weiter zu finanzieren. Zudem sei eine Verpflichtungsermächtigung für 2025 aufgenommen, die eine Finanzierung für das Kindergartenjahr 2024/2025 ermögliche. Eine Kibiz-Revision ist laut Aussagen der Ministerin hingegen erst für 2026 vorgesehen. Demgegenüber ist die Finanzierung des Kita-Helfer-Programms bis 2027 in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Mit der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen“ regelt die Landesregierung die Fortsetzung der Sprach-Kitas in Nordrhein-Westfalen. Die Förderung läuft zum 31. Dezember 2023 aus. Darin ist in Punkt 6.1.3 von einem Eigenanteil der Träger die Rede, der nicht aus Kibiz-Mitteln zu finanzieren sei. Die Höhe dieses Eigenanteils wird nicht beziffert. Im Bundesprogramm war kein Eigenanteil vorgesehen. Bei den Kita-Helfern wird inzwischen ein Trägeranteil von 10 Prozent verlangt. Auf eine gesetzliche Festschreibung verzichtet die Landesregierung konsequent, so dass für Sprach-Kitas und Kita-Helfer, im Gegensatz zu plus-Kitas oder Familienzentren, eine Schlechterstellung gegeben ist.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 2051 mit Schreiben vom 16. August 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

- 1. Inwieweit macht die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung bis August 2025 für die Sprach-Kitas bzw. die Aufnahme des Kita-Helfer-Programms in die Mittelfristige Finanzplanung bis 2027, eine jährliche Verlängerung der Programme in diesem Zeitraum obsolet?***
- 2. Warum wurde das Sprach-Kita-Programm nicht in die Mittelfristige Finanzplanung bis 2027 aufgenommen?***

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Datum des Originals: 16.08.2023/Ausgegeben: 22.08.2023

Im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung für das Jahr 2024 sind für die Fortführung des Kita-Helfer-Programms 140 Millionen Euro vorgesehen. Zusätzlich ist eine Verpflichtungsermächtigung für 2025 zur Bewilligung für das KGJ 2024/25 im Haushaltsplanentwurf veranschlagt worden. Darüber hinaus ist die Finanzierung des Kita-Helfer-Programms bis 2027 in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Für die Sprach-Kitas sind im Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 2024 rund 38 Millionen Euro vorgesehen, um das Angebot im kommenden Jahr weiter zu finanzieren. Zudem ist eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 vorgesehen, die eine Finanzierung in 2025 für das Kindergartenjahr 2024/2025 ermöglicht. Darüber hinaus ist die Finanzierung des Sprach-Kita-Programms bis 2027 in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt

3. *Warum werden die Träger mit Neuauflage der Programme zur Leistung von Eigenanteilen verpflichtet?*

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährte bis zum 31.07.2023 Billigkeitsleistungen als freiwillige Zahlung zur Minderung der wirtschaftlichen und personellen Belastung im Bereich der Betreuungsinfrastruktur in Kindertageseinrichtungen. Es handelte sich um außerordentliche Leistungen, die aufgrund der Corona-Pandemie zur Anwendung kamen.

Ab dem 01.08.2023 gewährt das Land nach Maßgabe der hierzu ergangenen Förderrichtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Zuwendungen zur Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte in Kindertageseinrichtungen.

Bei der Überführung der Maßnahmen aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ hat das Land die bisherige Bundesförderung in gleicher Höhe übernommen. Auch bei der Bundesförderung handelte es sich entgegen der Fragestellung in der Vergangenheit immer um eine Teilfinanzierung.

4. *Woran bemisst sich die Größenordnung des Eigenanteils der Träger von dem jetzt erstmals für Sprach-Kita-Einrichtungen im Runderlass der Landesregierung die Rede ist?*

Die Größenordnung des Eigenanteils der Träger bemisst sich an der bisherigen Förderung des Bundes im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

5. *Warum weigert sich die Landesregierung, Planungssicherheit für Sprach-Kitas und Kita-Helfende zu schaffen und die Programme bereits jetzt gesetzlich im Kibiz zu verankern, ohne dabei einen Trägeranteil vorzuschreiben?*

Durch die getroffenen Maßnahmen werden das Programm Sprachkitas und das Kita-Helfer-Programm weitergeführt.